

# Qualitätssicherung von kurzen Formaten in der hochschulischen Weiterbildung

Agnes Witzani und Andrea Schorm

Diese Kurzfassung einer tiefergehenden Analyse zur (Weiter-)Entwicklung von kurzen Formaten in der hochschulischen Weiterbildung (siehe Witzani/Schorm 2024, 49 ff) fokussiert auf Empfehlungen für eine qualitätsgesicherte Entwicklung von kurzen Formaten.

**Deskriptoren:** Entwicklung und Weiterentwicklung kurzer Formate; hochschulische Weiterbildung; Hochschullehrgänge; interne Qualitätssicherung; Micro-Credentials; Qualitätssicherung.

**Normen:** § 9 Abs 1 FHG; § 39 Abs 7 HG; § 10a Abs 1 PrivHG; § 56 Abs 1 UG.

der internen Qualitätssicherung kurzer Formate an Hochschulen. Konkret stellt sich dabei die Frage, wie die **Prozesse der Entwicklung und Einrichtung sowie der Weiterentwicklung von kurzen Formaten** an Hochschulen gestaltet sind.

Der Beitrag fasst im Folgenden die Ergebnisse einer von den Autorinnen durchgeführten **Dokumentenanalyse** (siehe *Witzani/Schorm 2024, 49 ff*) zusammen, mit dem Ziel, die Bandbreite der Regelungen zu den Qualitätssicherungsprozessen der Entwicklung, Einrichtung und Weiterentwicklung von kurzen Formaten der hochschulischen Weiterbildung an Hochschulen aufzuzeigen und Empfehlungen daraus abzuleiten.

## 1. Einleitung

Kurze Formate unter 30 ECTS-AP, zu denen auch Micro-Credentials zählen, können von österreichischen Hochschulen aller Sektoren im Rahmen der Weiterbildung angeboten werden. **Gesetzlich geregelt ist die Einbindung aller Formate der hochschulischen Weiterbildung in die interne Qualitätssicherung und -entwicklung**, wobei unabhängig von Umfang und Abschlussgrad die Qualität der Lehre durch wissenschaftlich, wissenschaftlich-künstlerisch, künstlerisch oder berufspraktisch und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sicherzustellen ist (§ 56 Abs 1 Universitätsgesetz [BGBI I 2002/120 idgF; kurz: UG], § 9 Abs 1 Fachhochschulgesetz [BGBI 1993/340 idgF; kurz: FHG], § 10a Abs 1 Privathochschulgesetz [BGBI I 2020/77 idgF; kurz: PrivHG], sowie § 39 Abs 7 Hochschulgesetz [BGBI I 2006/30 idgF; kurz: HG]).

Externe Qualitätssicherung beschränkt sich in Bezug auf die hochschulische Weiterbildung auf deren adäquate Einbindung ins interne Qualitätsmanagementsystem im Zuge von institutionellen Verfahren. Weiterbildungsangebote müssen in Österreich keine externen, programmbezogenen Ex-ante-Akkreditierungsverfahren durchlaufen, weshalb diese Formate aus Sicht der externen Qualitätssicherung einen „blinden Fleck“ darstellen (Witzani/Schorm 2024, 52). Die aktuelle Diskussion zur Umsetzung von Micro-Credentials im österreichischen Hochschulraum war Ausgangspunkt für eine genauere Befassung mit

## 2. Analyseergebnisse

Die Autorinnen analysierten Satzungen, Richtlinien und andere auf den Webseiten der Hochschulen frei zugängliche Informationen zum Qualitätsmanagement, wie etwa QM-Handbücher und Prozesslandkarten von jenen österreichischen Hochschulen, die auf Basis einer Vorrecherche im Herbst 2023 kurze Formate mit einem Umfang unter 30 ECTS-AP im Bereich der Weiterbildung anbieten. Dabei konnte nur **für wenige Fälle belegt werden, dass kurze Formate mit transparenten Prozessen ins interne Qualitätsmanagement eingebunden werden**. Dafür fanden die Autorinnen zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder werden für kurze Formate dieselben Prozesse angewendet wie für längere Weiterbildungsformate (wie zB Hochschul- oder Universitätslehrgänge mit akademischem Abschluss), oder die Hochschulen haben intern eigene Prozesse für kurze Formate definiert, diese aber nicht in der Satzung geregelt oder nur in Dokumenten festgehalten, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Für jene Hochschulen, in denen Prozesse der (Weiter-)Entwicklung kurzer Formate explizit erwähnt und transparent kommuniziert werden, wurde ersichtlich, dass sich diese oft an den Prozessen für längere Weiterbildungsformate orientieren. Folgende Ansatzpunkte für **Abweichungen in der Gestaltung der internen Qualitätssicherungsprozesse** konnten identifiziert werden:

- **Verkürzung von Prozessschritten:** Es werden zB keine (externen) Gutachten, keine oder weniger Stellungnahmen zum Antrag bzw Curriculum eingeholt oder generell weniger Gremien bzw hochschulinterne Stellen eingebunden.
- **Entwicklungsteam bzw Curricularkommission:** Geänderte Zusammensetzung oder Qualifikation der mit der Entwicklung eines kurzen Formats beauftragten Stelle bzw Gremiums. Alternativ finden sich auch Fälle, bei denen die Entwicklung eines kurzen Studienformats direkt von der Weiterbildungsabteilung oder der zuständigen Fakultät durchgeführt wird.
- **Anzahl und Art der Einbindung beteiligter Gremien:** zB Delegation von Genehmigung oder Beschluss von einem Gremium an dessen Leitung oder Genehmigung über das Rektorat statt über den Senat. Art der Einbindung des Erhalters oder Trägers einer Hochschule variiert: Einvernehmen über einen Beschluss herstellen, eine Entscheidung genehmigen oder sich auf eine Information über den Beschluss beschränken.
- **Abweichungen in der Weiterentwicklung:** Zusätzlich zu den genannten Möglichkeiten zeigt sich bei Prozessen der Weiterentwicklung, dass zB Evaluierungen oftmals nicht zentral gesteuert werden, sondern in der Verantwortung der Lehrgangleitung liegen und insgesamt weniger Instrumente der Qualitätssicherung zum Einsatz kommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Abweichungen in Prozessen in der Regel zu einer **Verkürzung** derselben führen. Darüber hinaus kann ergänzt werden, dass sich Prozesse der Einrichtung und Weiterentwicklung von kurzen Formaten auch dadurch in der zeitlichen Dimension verkürzen, dass der Aufwand auf Grund des Umfangs an ECTS-AP geringer ist, weil zB das Curriculum oder der Antrag auf Einrichtung

weniger Lernergebnisse enthält (*Witzani/Schorm 2024, 65f.*)

### 3. Empfehlungen

Grundsätzlich wird empfohlen, auf **vorhandene Prozesse** für Hochschullehrgänge bzw Universitätslehrgänge zurückzugreifen, sowie vorhandene QM-Instrumente der Evaluierung für die Weiterentwicklung zu nutzen und für die Anforderungen der Entwicklung kurzer Formate zu modifizieren. Mögliche Ansatzpunkte hierfür wurden im vorherigen Abschnitt beschrieben.

Handelt es sich bei einem kurzen Format um ein Micro-Credential, wird empfohlen, auf die **besonderen Charakteristika** von diesen einzugehen und vorhandene Prozesse in einer Weise anzupassen, dass rasch auf Anforderungen von Arbeitsmarkt und Bedürfnissen der Lernenden reagiert werden kann (*Witzani/Jakits 2023, 241*).

Dabei stellt sich die Frage, inwieweit qualitätsichernde Prozesse verändert werden können, ohne dass das Weiterbildungsangebot an Qualität verliert. In diesem Kontext wird die **Rolle des Senats bzw Kollegiums** häufig diskutiert. Einerseits erfordert eine Behandlung durch dieses Gremium einen erheblichen Zeitaufwand, andererseits gewährleistet eine Einrichtung durch ein Organ der akademischen Selbstverwaltung die Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards über die gesamte Hochschule hinweg. Darüber hinaus kann die institutionelle Einbettung hochschulischer Weiterbildung in die Hochschul-Ge samtstrategie eine wesentliche Rolle spielen. Eine solche strategische Verankerung kurzer Formate kann dazu beitragen, geeignete Prozesse zur Qualitätssicherung zu entwickeln und das Vertrauen in die Qualität der Angebote auch bei verkürzten Prozessen beizubehalten (*Witzani/Schorm 2024, 65 f.*)

Um das **Vertrauen in die Qualität kurzer Studienformate** zu stärken, wird jedenfalls empfohlen, den Grundsätzen der Qualitätssicherung, wie sie in den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG 2015) zum Ausdruck kommen, gerecht zu werden. Dies wird auch im ENQA-Bericht über die Anwendbarkeit der ESG für Micro-Credentials betont, der weitere Empfehlungen zur Berücksichtigung der Besonderheiten von Micro-Credentials enthält (*ENQA 2023*).

Abschließend empfehlen die Autorinnen den Hochschulen, transparente Prozesse für die Entwicklung und Einrichtung sowie Weiterentwicklung von kurzen Formaten in der Weiterbildung zu definieren und gegebenenfalls in ihre Satzungen zu integrieren. **Transparenz fördert das Vertrauen** in die Qualität der Angebote (Witzani/Schorm 2024, 66).

#### 4. Fazit

Die gesetzliche Vorgabe, alle Angebote der hochschulischen Weiterbildung ins interne Qualitätsmanagement der Hochschule einzubinden, ist allgemein gehalten und ermöglicht Hochschulen viel Gestaltungsfreiheit. Die durchgeführte Analyse kann nur für wenige Fälle belegen, dass kurze Formate der Weiterbildung mit transparenten Prozessen ins interne Qualitätsmanagement eingebunden werden. Die Autorinnen gehen davon aus, dass dies in erster Linie auf die mangelnde öffentliche Verfügbarkeit von hochschulinternen Richtlinien und Informationen zum Qualitätsmanagement zurückzuführen ist. In der Praxis scheint eine **Anpassung bereits vorhandener Prozesse** für Hochschullehrgänge bzw. Universitätslehrgänge auf kurze Formate der hochschulischen Weiterbildung jedoch gut umsetzbar. In diesem Beitrag wurden Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Hochschulen in der Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagements unterstützen

können und zur qualitätsgesicherten Entwicklung und Weiterentwicklung von kurzen Formaten der hochschulischen Weiterbildung beitragen.

#### 5. Zitierte Literatur

ENQA working group ed, Quality assurance of micro-credentials: Expectations within the Context of the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (2023); <https://www.enqa.eu/publications/QA-of-micro-credentials/> (8.1.2025)

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). (2015). Brussels, Belgium; [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG\\_2015.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf) (8.1.2025)

Witzani/Jakits, Micro-Credentials an Hochschulen: Überblick und Diskussion qualitätsrelevanter Fragestellungen in Österreich, in: *AQ Austria* (Hg); Hochschulbildung weitergedacht. Lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen: Standpunkte und Perspektiven (2023) 239; [https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source\\_opus=28452](https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=28452) (2.4.2024)

Witzani/Schorm, Qualitätssicherung von kurzen Formaten in der hochschulischen Weiterbildung, in: Hauser (Hg), Jahrbuch. Hochschulrecht 2024 (2024) 49

**Mag.<sup>a</sup> Agnes Witzani** ist Expertin für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Hochschulbildung und leitet in der AQ Austria den Bereich Analysen und Entwicklung. Thematisch arbeitet sie aktuell zu Fragen der Qualitätssicherung von Micro-Credentials, Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse, Studierbarkeit und flexibler Lernwege.

**Korrespondenz:** [agnes.witzani@aq.ac.at](mailto:agnes.witzani@aq.ac.at)

**Andrea Schorm, BSc** arbeitet für die AQ Austria im Bereich Analysen und Entwicklung und ist schwerpunktmäßig in Projekte zu den Themen Micro-Credentials und Recognition of Prior Learning involviert. Nebenbei studiert sie Volkswirtschaftslehre im Masterstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien, wo sie auch als Tutorin tätig ist.

**Korrespondenz:** [andrea.schorm@aq.ac.at](mailto:andrea.schorm@aq.ac.at)